

ENERGIE.FREI.RAUM 2.AUSSCHREIBUNG

Formal- und Vertragsfragen zur Einreichung von F&E-Dienstleistungen

Anfragen sind ausschließlich schriftlich per E-Mail in deutscher Sprache bis spätestens 22.2.2022 an energiefreiraum@ffg.at zu stellen. Die Anfragen werden gesammelt und anonymisiert beantwortet. Im Sinne der Gleichbehandlung ersucht die Auftraggeberin die Fragen so zu stellen, dass ein Rückschluss auf den/die FragestellerIn nicht möglich ist.

Letzte Aktualisierung am: 04.03.2022

Frage 1: Können bei der Begleitforschung auch Partner aus dem Ausland mit in das Konsortium aufgenommen werden?

Antwort: Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen aus dem Inland und Ausland, die gemäß den Rechtsvorschriften ihres Heimatstaates zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen befugt sind.

Frage 2: Sind die zur Erbringung der im Rahmen der 1.Ausschreibung beauftragten und tatsächlich zum Einsatz gekommenen natürlichen Personen der F&E Dienstleistung lediglich von der Einreichung von Projekten in 4.1 Ausschreibungsschwerpunkte für Förderungen oder auch von Schwerpunkt 4.2 Begleitforschung Förderprogramm „Energie.Frei.Raum“ ausgeschlossen. ?

Antwort: Die Einschränkungen betreffen nur den Ausschreibungsschwerpunkt 4.1.

Frage 3: Schließt eine Bewerbung für die F&E Dienstleistung eine Teilnahme an Anträgen für die weiteren Ausschreibungspunkte aus?

Antwort: Natürliche Personen, die im Rahmen der F&E Dienstleistung zum Einsatz kommen, dürfen nicht gleichzeitig auch in Projekten im Rahmen des Ausschreibungsschwerpunkts 4.1 beteiligt sein. Juristische Personen (die einreichenden Organisationen) können in den beiden Ausschreibungsschwerpunkten 4.1 und 4.2 Vorhaben einreichen, wobei bei einer gleichzeitigen Einreichung im Rahmen des F&E Dienstleistungsangebots darzustellen ist, wie Vertraulichkeit sichergestellt werden kann.

Frage 4: Erhält die Begleitforschung die Projektanträge der genehmigten Projekte und Projekt(zwischen)berichte für Screening und Analyse der Projektinhalte?

Antwort 4: Es ist nicht vorgesehen, die genannten Projektunterlagen automatisch der Begleitforschung zur Verfügung zu stellen. Die Entscheidung darüber, hängt vom vorgelegten Konzept und der Zustimmung der Projekte ab.

Frage 5: Inwieweit gibt es eine vertragliche Verpflichtung der Projekte und Sondierungen an den Aktivitäten der Begleitforschung teilzunehmen (Teilnahme Workshops, Aufbereitung und Bereitstellung von Daten, etc.)?

Antwort 5: Eine Verankerung erfolgt mittels Auflage im Fördervertrag.

Frage 6: Um abschätzen zu können welche Projekte wann im Monitoring berücksichtigt werden müssen, wie viele kooperative F&E-Projekte und Sondierungen werden erwartet?

Antwort 6: Abhängig von der Projektgröße der eingereichten Vorhaben, gehen wir derzeit von etwa 2-4 kooperativen F&E Projekten und 3-5 Sondierungen aus.